

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten –



Zeile
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

An das Finanzamt

Eingangsstempel

Steuernummer

Umsatzsteuererklärung

121

Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

110

50

14

1

99

11

A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers

ggf. abweichender Firmenname

Art des Unternehmens

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Dauer der Unternehmereigenschaft

(nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014)

vom

bis zum

1. Zeitraum

T T M M

T T M M

2. Zeitraum

T T M M

T T M M

Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG). Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten

(falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

129

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie der §§ 18, 18b des Umsatzsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

Die Zeilen 24 und 25 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2013 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 17 500 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

Betrag volle EUR

Umsatz im Kalenderjahr 2013

238

(Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)

Umsatz im Kalenderjahr 2014

239

Unterschrift

Ich habe dieser Steuererklärung die Anlage UR

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

beigefügt.

nicht beigefügt, weil ich darin keine Angaben zu machen hatte.

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Steuernummer:



201402050002

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer
volle EUR

EUR

Steuer

Ct

Zeile
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60

Umsätze zum allgemeinen Steuersatz

Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %

Unentgeltliche Wertabgaben

a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 19 %

b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 19 %

Umsätze zum ermäßigten Steuersatz

Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %

Unentgeltliche Wertabgaben

a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 %

b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 7 %

Umsätze zu anderen Steuersätzen

Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG

a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.

b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von **Sägewerkserzeugnissen**, die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind

c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von **Getränken**, die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von **alkoholischen Flüssigkeiten** (z.B. Wein) zu 8,3%

Umsätze zu anderen Steuersätzen

d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist . . .

Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform:

Nachsteuer/Anrechnung der Steuer, die auf bereits versteuerte Anzahlungen entfällt (im Falle der **Anrechnung** bitte auch Zeile 57 ausfüllen)

Betrag der Anzahlungen, für die die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist

Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen **Steuersatzänderung**

Summe (zu übertragen in Zeile 92)

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer	Ct
Umsätze zum allgemeinen Steuersatz				
Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177			
Unentgeltliche Wertabgaben				
a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 19 %	178			
b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 19 %	179			
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz				
Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275			
Unentgeltliche Wertabgaben				
a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 %	195			
b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 7 %	196			
Umsätze zu anderen Steuersätzen	155	156		
Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG				
a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.	777			
b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Sägewerkserzeugnissen , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind	255	256		
c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Getränken , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein) zu 8,3%	344			
Umsätze zu anderen Steuersätzen	257	258		
d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist . . .	361			
Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform:				
Nachsteuer/Anrechnung der Steuer, die auf bereits versteuerte Anzahlungen entfällt (im Falle der Anrechnung bitte auch Zeile 57 ausfüllen)		317		
Betrag der Anzahlungen, für die die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist	367			
Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen Steuersatzänderung		319		
Summe (zu übertragen in Zeile 92)				



Zeile	D. Abziehbare Vorsteuerbeträge	Steuer
		EUR Ct
61	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)	
62	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) ...	320
63	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761
64	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762
65	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466
66	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467
67	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333
68	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334
69	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) ..	759
70	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760
71	Summe	(zu übertragen in Zeile 99)

E. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)

72	Sind im Kalenderjahr 2014 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile , für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden?	370	<input type="checkbox"/>
73	Falls ja, bitte eine „1“ eintragen		
74	<small>(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)</small>		
75	Haben sich im Jahr 2014 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei		
76	1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	371	<input type="checkbox"/>
77	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	372	<input type="checkbox"/>
78	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	369	<input type="checkbox"/>
79	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch		
80	<input checked="" type="checkbox"/> Veräußerung	<input checked="" type="checkbox"/> Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG	<input checked="" type="checkbox"/> Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG
81	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar		
82	<input checked="" type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)		
83	<input checked="" type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung		
84	<input checked="" type="checkbox"/> 		

Vorsteuerberichtigungsbeträge	nachträglich abziehbar		zurückzuzahlen	
	EUR	Ct	EUR	Ct
86	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG) ..			
87	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG)			
88	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG)			
89	Summe	357	359	
90	zu übertragen in Zeile 100		zu übertragen in Zeile 97	

Steuernummer:



F. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

Zeile		EUR	Steuer	Ct
91				
92	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 60)			
93	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 13 der Anlage UR)			
94	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) (aus Zeile 20 der Anlage UR)			
95	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 27 der Anlage UR)			
96	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG) (aus Zeile 30 der Anlage UR)			
97	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 89)			
98	Zwischensumme			
99	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 71)			
100	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 89)			
101	Verbleibender Betrag			
102	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden 318			
103	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 6 UStG geschuldet werden 331			
104	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden) 391			
105	Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen			
106	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 21 der Anlage UN)			
107	Verbleibende Umsatzsteuer (bitte in jedem Fall ausfüllen) 816			
108	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -			
109	Vorauszahlungssoll 2014 (einschließlich Sondervorauszahlung)			
110	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - (bitte in jedem Fall ausfüllen) 820			
111	Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -			

Bearbeitungshinweis

- Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
- Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk